

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.

Voraussetzungen

- Alter zwischen 15 und 17 Jahre
- Untersuchungsberechtigungsschein
Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Impfausweis
- Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt).
Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben.
- Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde
(wenn vorhanden)
- Untersuchungsberechtigungsschein
Sofern die Untersuchung ein einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.

Formulare

- Erhebungsbogen für die Eltern
https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheit/erhebungsbogen_kjgd_2020.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Jugendarbeitsschutzgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Erstuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wo die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule liegt,

Für die Nachuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Wohnbezirk des Jugendlichen

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Hohenzollerndamm

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Rollstuhlgeeigneter Zugang über Mansfelder- / Brienner Straße

Öffnungszeiten

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115, N3, N42, N7

Bus Mansfelder Str./Barstr.: 101, 104, 115, N7

Kontakt

Telefon: (030) 9029-16444

Fax: (030) 9029-16245

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/>

E-Mail: kinder-und-jugendgesundheitsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 25.11.2020